

Allgemeine Geschäftsbedingungen von *trendmediawerbung* für den Internetbereich

1 Geltungsbereich

- 1.1. Die Leistungen, Angebote und Lieferungen von *trendmediawerbung* erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Abnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden von *trendmediawerbung* nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht widersprochen wird.
- 1.3. Sämtliche Abweichungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von seitens *trendmediawerbung*. Dieses Schriftform-Erfordernis kann ebenfalls nur schriftlich abbedungen werden.

2. Angebote und Auftragsbestätigung

- 2.1. Die Angebote von *trendmediawerbung* in Prospekten, Anzeigen oder Internet Präsentationen sind - auch bezüglich der Preise - freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. An die Auftragserteilung ist der Kunde vier Wochen ab Zugang der Erklärung gebunden. Innerhalb dieser Frist kann *trendmediawerbung* den Auftrag durch eine Auftragsbestätigung oder durch Präsentation der erstellten Leistung annehmen.
- 2.3. *trendmediawerbung* ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen, insbesondere Programmierungs- und Grafikarbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen. Ausschließlicher Ansprech- und Kontaktpartner ist bei der Durchführung des Vertrages *trendmediawerbung*. Dem Kunden ist es nur bei vorheriger Zustimmung seitens *trendmediawerbung* gestattet, unmittelbare Kontakte mit oben genannten Dritten zu pflegen. Der Kunde erkennt diese Regelung als wesentliche Vertragspflicht an.

3. Preise

- 3.1. Alle Preise sind, soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, Nettopreise und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Bei Leistungen mit einer voraussichtlichenstellungszeit von mehr als vier Monaten behält sich *trendmediawerbung* das Recht vor, die Preise entsprechend der Preissteigerung zu erhöhen. Gleiches gilt, wenn aufgrund eines im Risikobereich des Kunden liegenden Umstandes die tatsächliche Leistung erst nach mehr als vier Monaten erfolgen kann.
- 3.3. Wenn Projekte sich verzögern und der Kunde die Verzögerung verschuldet (z.B. durch Nicht-Lieferung von angeforderten Inhalten), behält sich *trendmediawerbung* das Recht vor, weitere Teilzahlungen, die dem tatsächlichen Projektstand entsprechen, abweichend von den Zahlungsbedingungen des Angebots in Rechnung zu stellen.
- 3.4. Zusätzliche Leistungen von *trendmediawerbung*, die mit dem Kunden nachträglich vereinbart werden bzw. Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Kunden, werden gesondert berechnet. Als zusätzliche Leistung ist auch die Pflege der erstellten Leistung anzusehen.
- 3.5. In Stundensätzen sind außerdem nicht enthalten: Digitalisierungen im größeren Umfang, Erstellung von CGI-Scripten, News-Online-Modulen, Installationen beim Kunden bzw. Fahrtzeiten. Bilder, welche *trendmediawerbung* über eine Bildagentur zur Erfüllung der Leistung erwerben muss, werden dem Kunden nach Absprache je Motiv berechnet.

4. Erstellungszeiten, Erstellungsverzug, Gefahrübergang

- 4.1. Vereinbarte Erstellungszeiten der Leistungen von *trendmediawerbung* können nur eingehalten werden, wenn der Kunden den ihm obliegenden Pflichten, wie z.B. fristgerechte Bereitstellung von Bild- und Informationsunterlagen, Leistung einer vereinbarten Anzahlung, nachgekommen ist. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen der Kunden verlängert sich die Erstellungszeit um die Dauer der vereinbarten Frist. Die Erstellungszeit gilt als eingehalten, wenn die Leistungen abnahmereif von *trendmediawerbung* angeboten werden. Abnahmereife liegt vor, wenn seitens *trendmediawerbung* die wesentlichen vertragsmäßig geschuldeten Leistungen erbracht sind.
- 4.2. Alle vereinbarten Fristen und Termine stehen unter dem Vorbehalt ordentlicher und zeitgerechter Selbstbelieferung. *trendmediawerbung* ist berechtigt, die erbrachten Leistungen zurückzuhalten, solange der Kunde seinen eigenen Verpflichtungen nicht nachkommt, namentlich bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsziele.
- 4.3. Werden vereinbarte Erstellungstermine nicht eingehalten, so hat der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Kunde nur verlangen, wenn die Überschreitung des vereinbarten Liefertermins von *trendmediawerbung* vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.
- 4.4. Leistungs- und Erfüllungsort ist Sitz der Firma *trendmediawerbung*. Die Bereitstellung der Leistung im Internet oder in öffentlich zugänglichen Medien gilt ebenfalls als Übergabe der Leistung.

5. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Grundsätzlich erfolgt 50% der Rechnungsstellung bei Auftragserteilung und 50% bei Abnahme durch den Kunden.
- 5.2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf dem Konto von *trendmediawerbung* als bewirkt.
- 5.3. Gelieferte Ware bleibt nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes das Eigentum von *trendmediawerbung*.
- 5.4. *trendmediawerbung* ist bis zur vollständigen Zahlung zum Widerruf der Leistungsverwendung berechtigt, soweit der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug gerät oder seine Vertragspflichten in schwerwiegender Weise verletzt. In diesem Fall ist es dem Kunden nicht gestattet, die Leistungen weiter zu benutzen. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so ist *trendmediawerbung* weiterhin berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. In der Rücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 6.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.
- 6.2. *trendmediawerbung* ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, *trendmediawerbung* entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 6.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von *trendmediawerbung* abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, *trendmediawerbung* im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 6.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 6.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 7.1. Jeder *trendmediawerbung* erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

trendmediawerbung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.2. Alle Entwürfe unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen *trendmediawerbung* insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus § 97 ff. UrhG zu.

7.3. Die Entwürfe dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von *trendmediawerbung* weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt *trendmediawerbung*, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

7.4. *trendmediawerbung* überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

7.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

7.6. *trendmediawerbung* hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in den Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt *trendmediawerbung* zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

7.7. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

8. Gewährleistung

trendmediawerbung gewährleistet, dass von ihr gelieferte Ware oder erstellten Leistungen die schriftlich zugesicherten Eigenschaften aufweisen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die deren Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht.

9. Haftung

9.1. Über eine Haftung aus Gewährleistung hinaus haftet *trendmediawerbung* - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von *trendmediawerbung*. Die Haftung ist gegenständlich auf vorhersehbare Schäden. Unabhängig davon ist die Haftung auf das Dreifache der vereinbarten Vergütung beschränkt.

9.2. Für den Verlust von Daten haftet *trendmediawerbung* nur insoweit, als der Schaden durch regelmäßige - bei Kaufleuten tägliche - Sicherung nicht hätte vermieden werden können.

9.3. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einsatzmöglichkeiten der Software von *trendmediawerbung* in seinem Umfeld, insbesondere für die Einsatzmöglichkeiten bei seinem Provider.

10. Urheberrechte

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist *trendmediawerbung* Urheber der erstellten Leistung. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die erbrachte Leistung oder Teile hiervon, soweit sie urheberrechtlichen Schutz genießen, in anderer als der mit *trendmediawerbung* vertraglich vereinbarten Weise zu nutzen. *trendmediawerbung* ist außerdem berechtigt, ihr eigenes Unternehmenslogo oder das Logo Dritter, welche die Leistung erbracht haben, im zumutbaren Rahmen auf der Eingangsseite der Kunden zu präsentieren.

11. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Sitz der Firma *trendmediawerbung*. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *trendmediawerbung* basieren auf den Empfehlungen des Selbständige Design-Studios (SDSt) e.V. und Allianz deutscher Designer (AGD) e.V.